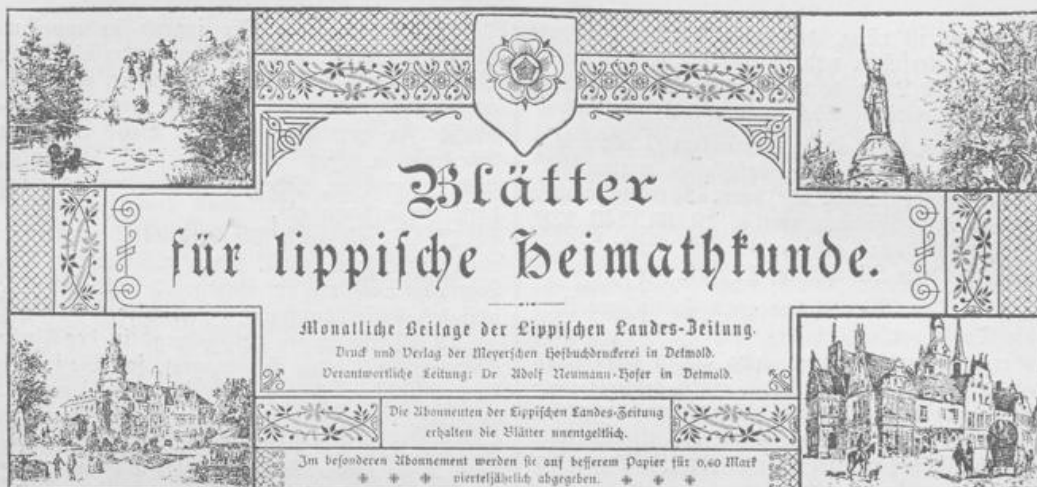




Blätter für lippische Heimathkunde.

Monatliche Beilage der Lippischen Landes-Zeitung.
Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Detmold.
Verantwortliche Leitung: Dr. Adolf Neumann-Hofer in Detmold.

Die Abonnenten der Lippischen Landes-Zeitung
erhalten die Blätter unentgeltlich.

Im besonderen Abonnement werden sie auf besserem Papier für 0,60 Mark
vierteljährlich abgegeben.

Nr. 1.

Januar 1901.

2. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Ein Blomberger Schulgesetz aus dem 17. Jahrhundert. Mitgetheilt von K. Wehrhan-Elberfeld.
Die von Donop. Von Friedr. Henkel-Kassel.
Ein interessanter geologischer Fund. Mitgetheilt von Seminarlehrer H. Schwanold-Detmold.
Der dreißigjährige Krieg. Nach einer Viderit'schen Handschrift. (Fortsetzung).
Kleine Mittheilungen. Ein Naturereigniß.
Nachdruck sämtlicher Artikel verboten.

Ein Blomberger Schulgesetz aus dem 17. Jahrhundert.

Mitgetheilt von K. Wehrhan, Elberfeld.

Die Reformation hat, wie auf allen geistigen Gebieten, so auch auf dem der Schule einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Da die Reformatoren die Persönlichkeit des einzelnen Christen so sehr betonten, die freie Herzensentscheidung eines Jeden verlangten, so war es natürlich, daß sie auf die Heranbildung und Ausbildung der Jugend großes Gewicht legten und daß mit dem Beginn der Reformation auch für das Schulleben eine neue Zeit begann.

Eine besondere Fürsorge wurde in jener Zeit und in den nachfolgenden Jahrzehnten auf gute Schulgesetze und Schulordnungen gelegt, nach Anschauung damaliger Zeiten gewöhnlich immer mit der Kirchenordnung verbunden.

Auch in Lippe widmete man dem Schulwesen sehr bald erhöhte Sorgfalt, was sich in ver-

schiedenen Bestimmungen und Verordnungen zeigte, deren bedeutendste im 16. Jahrhundert die Lippische 10. Kirchenordnung von 1571 ist. Das Kapitel, welches die Schulverhältnisse regeln soll, ist allerdings nur sehr kurz ausgefallen und ganz allgemein gehalten wegen des Unterschiedes und der Ungleichheiten, die damals in den Schulen der verschiedenen Städte sich zeigten. Das Schulgesetz forderte deshalb für jeden Ort besondere Schulordnungen.

Die ungefähr 100 Jahre später herausgekommene Kirchenordnung vom Jahre 1684 giebt schon genauere Bestimmungen als ihre Vorgängerin, aber wie die Schulstunden und „Lectiones“ einzutheilen und zu halten, was für „Methodus institutionis“ zu gebrauchen, wie alles „zu bester Information der Jugend einzurichten,“ darüber, wie über andere Sachen wurden keine genaueren Bestimmungen getroffen; das Konsistorium sollte mit Zustimmung des Rectors eine „Spezialverfassung“ stellen mit dem strengen Befehl, derselben nachzukommen und an ihr nicht im Geringsten etwas zu ändern.

Eine solche nach den Vorschriften dieser beiden Kirchenordnungen gegebene „Spezialverfassung,“ wie sie für die Blomberger Schulen zu Recht bestand, bringen wir in genauem Wortlaut folgendermaßen, wobei Orthographie und Schreibweise genau dem Original entsprechen:

„Legum Scholasticorum
Compendium.

Gleich wie wohl Bestaltte Schulen eine besondere gabe Gottes u. Zierde eines Landes

seien, als ist nötig, das solche durch einige gute geseze unterstützet und unterhalten werden, damit nun theils Lehrende theils auch Lernende Ihrer Arbeit selicitiren möchten, als will man

1. Daß die Labores Scholastici mit gesang und gebet angefangen u. beschloffen werden

α. morgens: etl. iche) vers. aus einem morgen gesang oder Psalmen nemlich 19. 34. 143. 139.

β. abends: etl. vers. aus einem abend gesang. Der 23. Psalm, 119 etc.

2. Daß Montagsmorgens factis precibus die Tags vorhin gehaltene predigt Catechisiret oder vernommen werde. pro capto einer jeden class. Exempl. gr. daß einer bemerke partitionem textus, ein ander Doctrinam, ein ander einen usum, etc: minores ein dietum etc. Durch solches mittel würde die Zucht in der Kirche erworben werden.

3. Daß die Exercitia pro loco, wöchentlich eins, getrieben werden, auf solche weis würde assimilatio u. so verfolgliche Eruditio entstehen.

4. Man könnte unter Bedroung pugaram in oder Castigationis einer gewissen Numerus vitorium setzen, welcher, wann er übertreten, die straffe sed cum moderacione, nach sich Zöge.

Dadurch würde Der fleiß erwecket u. Die Faulheit entdeckt werden.

5. Allzu viel Lectionen sollen vermieden werden.

6. Durch Zu vieles auswendig Lernen werden Die gemühter trüg u. abhorriren von Den studiis experientia teste, man soll Die nötigsten stücke als Pieta*) Log. Gram. etc. auswendig wissen u. nicht auswendig Lernen, Das Da sey in futuram oblivionem etc. welches ein erfahrener Lehrmeister wird am besten ordnen können.

7. Man soll sonderlich Die puritatem Latini Sermonis treiben utpote ex Cicerone et aliis Auctoribus Classicis. Corn. Nepos etc.

8. Zum Behuff Deßen Könnens wöchentlich eins, Exercitia imitativa dietirt und Corrigirt werde, servatis verbis et phrasibus Auctoris.

9. Die Explicata Die der Lehrmeister giebt sollen nicht weit u. von Dem Sinn Des Auctoris abweichend sondern so viel möglich Deutlich u. gut teutsch sein.

10. Damit der mühtwille oder Lediggang Sontags verhütet werde, soll ein Exercitium in jeder Class Sonnabends vorher dietirt werden, welches in feriis Hebdomadalibus oder Sonntag praeter studia pia von den Schülern soll componirt u. montags exhibirt sein.

*) Nicht recht leserlich, wahrscheinlich Name des Verfassers eines Buches.

11. Damit auch Die jugend in moribus avancire, soll jeder Lehrmeister sonderlich Dahin Beslissen sein, Daß Er die seinigen genügsam auffmuntere, exempla gr. wann Sie eine Botschaft Zu verrichten hätten, Daß Sie mit Bückung u. Gut ab Ziehen wohl anständig solches verrichten, jeden ehrlichen man auf der gasse respectiren etc.

12. Damit auch Die verdriesliche arbeit in etwas erleichtert, soll jedem Lehrmeister sein Lohn oder accidens entrichtet werden, Dabey Die obrigkeit hülfreiche hand leisten wird.

13. Weilen wegen des gesangs in der Kirche offtermahlen Klagten sich ereignet, soll Die jugend Bey genügsam frühes Zeit Zu erscheinen Hart angewiesen werden, es könnte dieses facilitirt werden, wann Die jugend in Den großen stul dato 2 do signo Sommers in Haupt u. nachmittagspredigt erscheinen u. in processione, wann zusammen geleitet würde cum praeceptoribus Zur Kirche gehen müssen.

14. Damit Der mühtwille u. unordnung gesteuert möge werden soll der Cantor in Der Kirche u. Leichprocessionen das Directorium führen.

15. Jeder praeceptor soll, wann geZüchtigt mus werden, Die Seinen Züchtigen.

16. Jeder Collega soll sich Bemühen mit seinem mit arbeiter in guter u. aufrichtiger alliance Zu stehen."

Zur Zeit, als diese Ordnung zu Recht bestand, wurden sämtliche Schulkinder des Sonntags in die Kirche geführt, die Fehlenden in derselben Weise zur Rede gestellt, als ob sie die Schule versäumten, weshalb das obige Schulgesetz sub 2 auch fordern konnte, daß am Montag nach geschehenem Gebet die Predigt durchgenommen werde, und zwar auf jeder Klasse nach ihrem Fassungsvermögen.

Für die schriftlichen Arbeiten (jede Woche ein Exercitium) soll eine gewisse Fehlerzahl festgesetzt werden (sub 3 und 4), deren Ueberschreitung Tadel und körperliche Züchtigungen nach sich ziehen soll — doch mit Mäßigung.

Ziffer 6 will dem rein gedächtnismäßigen Auswendiglernen steuern in der richtigen Erkenntniß, daß das auf diese Weise Gelernte in Zukunft doch in Vergessenheit gerathen würde.

Artikel 7 sagt uns, welche altsprachlichen Klassiker gelesen werden sollen, nämlich Cicero, Cornelius Nepos. Außer den angegebenen können wir aus einem Lektionsplane, derselben Zeit entstammend, hinzufügen von Cicero die Epistolae ad familiares, ferner Caton, Virgil und Terent.

Die zur Einübung derselben dienliche Methode enthalten die Ziffern 8 und 9.

Auch die den Schülern etwa verbleibende Freizeit in der Woche und am Sonntag sollte durch schriftliche Schularbeiten — Sonntags vor den „frommen Studien“ abzufassen — ausgefüllt werden. (Ziffer 10.)

Leider war man auch schon im alten Blomberg der Ansicht, dem Lehrer müsse seine verdrießliche Arbeit nun „in etwas“ erleichtert werden dadurch, daß man ihm seine Besoldung entrichtete. Von vornherein hat man den Lehrern deshalb schon im Gesetz obrigkeitliche Hülfe zur Erlangung derselben verheißen — und das läßt im Hinblick auf die Willigkeit derjenigen, die bezahlen mußten, tief blicken. Doch hatte diese Inskupnahme der Lehrer ihre Begründung. Das wenige Geld, welches damals für den Unterricht der Jugend ausgegeben wurde, hielt man ihnen fern. Dem Rektor Eucharis Canerinus z. B. versprach man 1630 jährlich 20 Thaler und 14 Scheffel Roggen als Gehalt. In Raten von 9 Groschen, zuweilen auch 18 Groschen und etwas mehr zahlte man ihm nach vielem Klagen in den 2 Jahren sage und schreibe 16½ Thaler und 22 Groschen aus. Korn hatte er nur 11 Scheffel erhalten und dabei verschiedentlich noch mit Hafer statt Roggen sich bescheiden müssen. Ja, um zuweilen überhaupt nur etwas zu bekommen, mußte er anstatt des Geldes resp. des Getreides verschiedentlich Bier — in Mengen bis zu zwei Tonnen — annehmen. Nachdem er seine Arbeit geleistet hatte, befragte man ihn um sein sauer erworbenes Geld mit dem bequemen Hinweise, er habe es nicht verdient. Leicht ist es dem Rektor Canerinus sicherlich nicht geworden. „Es verwundere sich ein Christenmensch, wovon ich diese 2 Jahr gelebet“ ruft er aus, als er sich beschwerend ans Konsistorium wendet. — Dabei hatte der Mann Familie.

So entbehrte keine der in dem obigen Schul- bzw. Schülergesetz, wie es genannt wurde, gegebenen Bestimmungen einer tieferen Begründung; als Ganzes geben uns die einzelnen Verordnungen einen Einblick in das Getriebe einer Schule unserer engeren Heimath vor mehr als 200 Jahren.

Die von Donop.

1) Von Friedrich Henkel, Rassel.

Das älteste der alttritterlichen Geschlechter niedersächsischen Uradels, die noch heute im Fürstenthum Lippe blühen und sich dort des Besitzes ihrer Stammgüter zu erfreuen haben, ist unbestritten die Familie von Donop. Ihre Geschichte ist so eng verwoben mit der des Heimathlandes und seines Fürstenhauses, welchen beiden eine ganze Reihe des Namens mit Treue und Hingebung gedient haben, daß wir in diesen Blättern ihrer wohl ausführlich gedenken dürfen.

Seinen

Ursprung

hat das Geschlecht im lippischen Amte Blomberg, zu dem die ehemalige Vogtei Donop mit Altdonop, Kirchdonop, Hagendonop und einigen anderen Wohnplätzen gehört. Zwischen den beiden erstgenannten Dörfern, nahe an Kirchdonop, das Joh. Konrad Paulus in seiner Geschichte des Möllenbecker Klosters, Minteln 1784, § 7—16, mit Berufung auf das Directorium super bona in Molenbeke unter jenen Gütern schon erwähnt, die nach der im Jahre 896 erfolgten Gründung des Jungfrauenklosters Möllenbeck diesem von seinen Stiftern, der edlen Frau Hilburg und dem Priester Folkhart, und von dem Gemahl der ersteren, Uffo, geschenkt wurden, liegt die „Borgstie“ (Burgstelle), auf der nach der Sage in grauer Vorzeit ein Schloß gestanden haben soll, dem Dertlichkeiten und Geschlecht wohl einzig und allein ihren

Namen

verdanken. Ihn findet man abweichend auch Donope, Donepe, Donnepe, Donep, Donopp, Donepp, Donup und Donob geschrieben. — Der lippische Obermarschall Wilh. Gottl. Levin v. Donop (*1741 †1819) in seiner „Nachricht von dem Geschlechte der v. Donop“ und A. Fahne, „Geschichte der Westphälischen Geschlechter“, Cöln 1858, S. 128, zählen irrthümlich dem Geschlechte den 1312 und 1316 in rauenbergischen Urkunden genannten Gerhard von Donowe mit seiner Frau Sophie und Tochter Elisabeth zu. Etwa 6 Km. nordnordwestlich von Bünde liegt im Kirchspiel Röhdinghausen das bei Verbeck, chron. com. Schawenb. (Meibom, scriptor. rer. Germ. I. S. 507) 1288 erstmals erwähnte Dorf Donow, jetzt Dono, aus dem das alte, den v. d. Busche stammverwandte, rauenbergische Geschlecht von Donowe stammte, das hier eine Burg gleichen Namens hatte. Es kommt 1438 noch vor, wenn auch nicht mehr auf seiner Stammburg (Karl Adolf, Fehr. v. d. Horst, „Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstenthums Minden, Berlin 1894, S. 21 und 55), und siegelt — gleich den v. d. Busche — mit drei Pflugscharen im

Wappen.

Aus den Sammlungen des Geh. Archivraths v. Mühlverstedt in Magdeburg stammt ein Siegel, etwa aus dem 14. Jahrhundert, mit der Um-

1) Donep vielfach noch in Akten des Preussischen Kriegsministeriums aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

2) 1250 erscheint in einer Urkunde der Grafen Johann und Gerhard von Holstein und Schaumburg ein Ritter Hartwig von Donowe bei Rappenberg, Hamb. Urk. v. Nr. 563 und Cod. diplom. Lubec. I

schrift „S. SIMONIS DE DONNOPE,“ dessen Wappenschild Mag. v. Spiessen in seinem Werke „Wappenbuch des westfälischen Adels,“ S. 41, beschreibt: „eckig geschobener Rechtschrägbalken, das Bild einer Treppe darstellend, darüber ein an den oberen Schildrand gelegter Turniertragen von fünf Lagen.“ Dieses älteste Wappen ist ebenda auf Tafel 97 abgebildet, dem auf Tafel 100 das später gebräuchliche folgt: „in Weiß ein oben viermal, unten fünfmal gezinnter rother Rechtschrägbalken (Sturmleiter). Auf dem gekrönten Helm ein weißer Thurm mit rothem Dach, dessen Spitze mit drei weißen Federn besteckt ist. Vor dem Thurm wiederholt sich der Balken des Schildes.“ — Quelle: Staatsarchiv Münster. — Tafel 106a verzeichnet dann noch das Wappen: „im weißen Schilde ein schrägrechtsgelegter rother Steighaken, beiderseits mit je fünf Sprossen. Auf dem mit einer fünfperligen Krone gekrönten Helm ein weißer Thurm mit drei Giebeln, jedes mit weißen Fähnchen; der Thurm ist mit der Schildfigur belegt, hat rothe Dächer und ist oben mit fünf weiß-rothen Straußenfedern besteckt. Schildhalter: zwei Geharnischte mit übergeschlagenem rechten Bein, offenem Visir, bloßen Händen; der zur Rechten hält in der Rechten einen langen rothen Steighaken, der zur Linken in der Linken eine rothe Fahne an brauner Lanze. Decken weiß-roth.“ — Quelle: Tyroff, Bayr. W.-B. I, 38. — Diese Ausgestaltung des Wappens ist das Werk des um die Familiengeschichte so hochverdienten Obermarschalls W. G. L. v. Donop, der damit einem Zuge seiner Zeit folgte. Man suchte damals den Wappen ein recht prunkvolles Aussehen durch Wappenhalter und A. m. zu geben und vergaß darüber, daß vor allen Dingen das Einfache die Weihe der Wahrheit trägt. Eine von dem Urheber verfaßte und in den Jahren 1787–1802 in Umlauf gesetzte Urkunde, überschrieben: „Verein des Geschlechts von Donop, in Zukunft einerlei Wappen zu führen,“ ist abgedruckt in dem schon erwähnten, 1798 zu Paderborn erschienenen und bis zu Seite 27 auch in Cosmans Historisch-genealogischem Magazin für den deutschen Adel u. s. w. 1798, Jahrg. 1, Heft 1, S. 136–173 veröffentlichten Werkchen „Des Obermarschalls und Drosten Wilh. Gottlieb Levin von Donop zu Lüdershofen, Raspe u. s. w. Nachricht von dem Geschlecht der von Donop,“ und trägt die Unterschriften:

Nr. 158; ferner in einer solchen des Junkers Simons IV., E. H. zur Lippe, 1429 ein Aerkien von der Dünnowe gen. Spedmus, welcher mit einem lateinischen W. und in demselben Jahre ein Arnd Donnowe, welcher, wie oben, mit drei Pfingstscharen im Wappen siegelt. (D. Preuß. u. A. Falkmann, Lippische Regesten I. S. 146 u. III. 19).

Geschehen Detmold, am 31. Mai 1787, Wilhelm Gottlieb Levin von Donop, auf Lüdershofen u. s. w.

Detmold, den 1. Junii 1787, Carl Moritz von Donop, aus dem Hause Stedefründ u. s. w., Hochfürstlich Hessischer Hauptmann.

Wilhelm Heinrich August von Donop, aus dem Hause Stedefründ u. s. w., Hess. Gen.-Leutnant der Inf., Gouverneur der Festung Biegenhain u. s. w., Biegenhain, den 10. Junius 1787.

Carl Friedrich von Donop, Leutnant in Hessischen Diensten. Detmold, den 21. Julii 1787.

Friedrich Wilhelm Moritz von Donop, Erbherr zu Silbach. Detmold, den 1. Nov. 1787.

Franz Maximilian Ignaz Ferdinand von Donop zu Wöbbel, Himmighausen, Erpentrup und Langeland, Churcöllnischer und Hochfürstlich Münsterischer Obristwachtmeister, Senior familiae. Detmold, den 18. Nov. 1787.

Julius Moritz von Donop, auf Alten-Donop, Erbherr. Lemgo, den 24. Nov. 1787.

Philipp Friedrich Wilhelm von Donop zu Entrop und Blomberg, auch Heiligenrode und Niederndorf im Hessischen, nunmehriger Senior familiae. Burg-Heiligenrode, d. 22. April 1790.

Friedrich Conrad von Donop, ehemaliger Besitzer des von Donopschen Gutes Stedefründ und zeitiger des in der Altmark liegenden Gutes Wittenmoor. Detmold, den 23. April 1793.

Carl Wilhelm Wolfgang Frhr. von Donop, Geh. Rath und Oberamtman. Sonneberg, den 6. May 1802.

Georg Carl Wilhelm Philipp Freyherr von Donop, Herzoglich Sächs. Kammerjunker und Regierungsrath. Sonneberg, den 6. May 1802.

Heinrich Justus Erdmann Friedrich Emil Freyherr von Donop, Herzogl. S.-Koburg. Kammerjunker und Hauptmann. Sonneberg, den 6. May 1802.

August Wilhelm Freyherr von Donop, Königl. Großbritannischer Hauptmann. Sonneberg, den 6. May 1802.

Trotzdem wird man doch nur den wechselnd-gezinten Rechtschräg-Balken, von dem die Archive bezeugen, daß er durch vielhundert-jährigen Gebrauch der Vorväter geheiligt ist, und nicht die einbaumige Sturmleiter (den Steighaken), als das echte Wappen des Geschlechts anerkennen können. Zu dieser Aufklärung bekamte sich auch der zu Sankt-Blasien am 6. September 1895 verstorbene Großherzog. Sächs. Oberhofmeister Hugo



v. Donop, der in früheren Jahren einmal eifrig für die Zwecke einer leider niemals zu Stande gekommenen Familiengeschichte und Stammtafel forschte und Nachrichten sammelte, von denen es wünschenswerth wäre, daß sie auch noch einmal verwerthet werden könnten. In dem „Monatsblatt der kais. kön. heraldischen Gesellschaft Adler“ Nr. 81, Wien, September 1887, ist abgedruckt, was er an den verstorbenen Heraldiker A. Grenser zur Sache schrieb, nämlich: Das Donop'sche Symbol „die Sturmleiter“ lautet ja sehr hübsch, aber unser Name war eher da als das Wappen und stammt von der Burg Donop beim Dorfe Donop, wo noch ein Gewässer, die Donope³⁾, fließt. Ich habe die ältesten, im Original vorhandenen Siegel genau copirt, erst im 16. und 17. Jahrhundert erscheint der Steighaken. Seine Form ist einfach dadurch entstanden, daß der Schildrand mit in das Schildzeichen gezogen wurde. Ich habe an Original-Siegeln und vielen Häusern in Lippe die nebenstehende (hier zeichnete der Briefschreiber eine deutsche Tartische mit rechtsseitiger, starker Ausschnittlinie und vorne dadurch entstehender sehr markirter, hakenförmiger Spitze) nicht gerade sehr häufig vorkommende Schildform gefunden, ja den Haken noch viel kräftiger auch in einer anderen Form, statt rund, kantig. Es war immer der einfache, doppelt gezinnte Balken, der durch seine Lage scheinbar oben den Haken zeigte, der dort zum Schildrand führte. Der Balken gehört in die in meiner Heimath deutlich hervortretende Gruppe eines gleichen, nur in Varianten vorkommenden Wappenbildes, wie es ähnlich eine ganze Reihe Familien haben, die aus jener Gegend stammen.“⁴⁾

In der Domkirche zu Friglar befindet sich unter der Kanzel eine Bronzeplatte mit der Aufschrift Donope, darunter das Wappen und die Jahreszahl 1519. Hier wird der Schmuck des Helmes, der nach links gewendet ist, dementsprechend denn auch die Zinnenbalken links-schräg dargestellt sind, auch zugleich als Schild-

figur behandelt. Das Erscheinen des mit dem Zinnenbalken belegten Turmes hier im Schilde und sonst überall auf dem Helme weist immer wieder auf etwas Thatsächliches hin an dem, was uns die

Familien sage

überliefert, das denn, wenn auch sicher nicht den Namen, so doch das Wappen beeinflusst haben dürfte. Der Ahnherr des Geschlechts soll bekanntlich bei Belagerung einer feindlichen Burg einen Thurm derselben erklommen und so ihre Eroberung ermöglicht haben. Es braucht keine regelrechte Sturmleiter oder ein Steighaken gewesen zu sein, deren er sich dabei bediente, sondern es war vielleicht nur eine schlanke Fichte, frisch im Walde gehauen und da, wo die Aststümpfe nicht ausreichten, rechts und links mit kräftigen Ausschnitten versehen, mit der er das Wagesstück ausführte. Der Haltbarkeit wegen, damit ein Knicken des Stammes an den Ausschnitten vermieden werde, ordnete man dieselben wechselseitig an. Dr. von Hefner erwähnt in dem „großen Wappenbuch von Siebmacher“, 1857, Hannoverscher Adel S. 19, an derselben Stelle, wo auch er den Steighaken als „unzweifelhaft irriger Weise geführt“ bezeichnet und für den „wechselnd gezinnten rothen Schrägbalken“ eintritt: „Auch kommt der Schrägbalken schwebend vor, einem beiderseits gestaketen Baumstamm ähnlich gebildet.“ Wir dürfen daher wohl den doppeltgezinnten Balken für einen zum Sturmrüstzeug hergerichteten Baumstamm ansprechen, der „stilisirt“ ist. Wenn die Sage nun noch ihren Helden beim Sturme „do nup!“ (da hinauf!) rufen und ihn dann fortan so benannt werden läßt, so ist damit, nur auf eine Klangähnlichkeit hin, den Namen selbst für sie zu verwerthen der Versuch gemacht worden, der weder in den Wandlungen, denen jener im Laufe der Zeiten unterworfen war, noch wohl auch im Sprachgebrauch oder der mundartlichen Ausdrucksweise der heimathlichen Gegend, wie sie uns aus der in Frage kommenden Zeit bekannt

³⁾ Sehr gebräuchlich scheint die Bezeichnung Donope für den Wasserlauf, der vom Osterberg herunter durch die Teiche bei Rittergut Altondonop und durch Kirchdonop hindurchfließt, nicht zu sein. Von einem namhaften Landeskundigen vermochten wir nicht bestätigt zu erhalten, daß sie amtlich anerkannt sei.

⁴⁾ In einer handschriftlichen Neubearbeitung seiner „Nachricht von dem Geschlechte der von Donop“, die er bis zu seinem Tode (5. Mai 1819) fortgeführt hat, verzeichnet der Obermarschall W. G. L. v. Donop noch Folgendes: „Nach einer im Fürstlichen Archiv zu Detmold befindlichen Sammlung der Namen und Wappen der zugehörigen sieben Könige und übrigen Ritter war auf dem Turnier zu Compiegne im Jahre 1238 auch ein „Sr. de Donop“ mit unter mehreren von Französischen und Deutschen, besonders Niederländischen Geschlechtern. Das Wappen dieses von Donop steht in

der Sammlung zwischen dem der von Cregui und von Fori, ist jedoch von dem jetzigen ganz verschieden. Dies kann jedoch nicht befremden, indem zu jener Zeit die ersten, die besten Wappen angenommen und wohl hundert Jahre nachher erst nach einer freien Auswahl erblich eingeführt worden.“ — Auf eine diesbezügliche Anfrage hatte der Fürstliche Archivrath, Herr Dr. Kiewning, die Güte, zu antworten: „Die Sammlung der Wappen, die gemeint ist, hat ursprünglich der Fürstlichen Landesbibliothek gehört und ist auch an diese 1881 wieder zurückgegeben worden. . . . Ich möchte mir aber erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich an der angegebenen Stelle nicht um einen von Donop handelt. Es steht deutlich da: Le Sr. de Denoy; es ist also ein anderer Name und eine andere Familie. Der Verfasser der „Nachricht“ hat es wohl nicht richtig gelesen; immerhin ist es gut, den Irrthum aufzuklären.“

ist, die rechte Stütze findet. Immerhin mag ein Vorkommniß aus dem Leben desjenigen vielleicht zu Grunde liegen, der zuerst den Familiennamen annahm. Von leider unbekannter Seite wurde die Sage selbst auch in der Form eines ansprechenden Gedichtes behandelt, das wir bereits in diesen Blättern, 1. Jahrgang, Nr. 2, Februar 1900, S. 13 abgedruckt haben.⁵⁾

D. Preuß und A. Falkmann geben im dritten Band, S. 392—94 ihrer „Lippischen Regesten“ eine Zusammenstellung der zahlreichen lippischen Lehen

des Geschlechts, und wir dürfen diesem wichtigen Quellenwerke für Alles, was mit lippischer Geschichte verknüpft ist, hier wohl folgen. Auch den Werken „Otto Preuß, Die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes“ und „August Dreves, Geschichte der Kirchen u. s. w. des Lippischen Landes“ werden wir Manches entnehmen.

1467, April 27. Heidenreich von Doneppe wird zu Mitbehuf seines Bruders Bruno von Bernhard E. H. zur Lippe mit dem Sport zwischen Maspe und der Gunter-Specken, mit dem Zehnten über sieben Stück Land bei der Linde zu Maspe, dem halben Zehnten zu Herderntorp, belegen um das Hunsloe, dem dritten Theil der Heuer daselbst und einem Echwort im Nordholze zu Erbmannlehn belehnt. D. 1467, Mont. nach S. Zürgen.

Dies ist die älteste bekannte Lippische Belehnung. Daran schließt sich zunächst im Jahre 1495 die Belehnung des Bruno v. D. mit Gericht, Ungericht und Herrlichkeiten über das Dorf und die Feldmark zu Borkhausen an der Dyffel (Distel) bis Freismissen unter dem

Messenberge her an die Emmer, nebst einer Mühlenstätte an der Distel mit Hude, Schäferrei, Kalkbrennen, Mast im Ante Schwalenberg u. s. w., wozu noch 1515 die Belehnung mit dem bisher von der Fredeke Barenfel besessenen Mollenherten Hofe zu Borkhausen kommt.

Der nämliche Bruno erhält im Jahre 1503 die Güter des Wichmann von Freismissen, Zehnten und zwei Höfe zu Lintrup, einen Theil des Zehnten zu Herrentrup und den Zehnten über einen Hof zu Struchtrup und den Lütkenhof zu Lehn. Auch muß derselbe mit einem Hofe zu Belle belehnt gewesen sein, welchen er 1504 mit lehns herrlicher Bewilligung für 50 Fl. versetzte.

Im Jahre 1512 wird Hans v. Donop mit den Lehen der von Grone zu Freismissen, den Zehnten zu Lintrup, Struchtrup, Hüntrup und Herrentrup beauftragt.

Im Jahre 1552 erhält Christoph v. D. vom Gr. Bernhard VIII. den Freienhof im Seligenwinkel zu Blomberg nebst zugehörigen Ländereien zu Burgmannsrecht.

Im Jahre 1554 werden die Brüder Franz und Reinecke v. D. mit dem heimgesunkenen Lehn des Idel von Torne, dem halben Meierhofe zu Wellentrup, einem Hofe zu Ditenhausen und dem halben Zehnten daselbst, mit einer halben Hufe zu Belle und zwei Hufen zu Vinsebeck belehnt.

Im Jahre 1555 erhält der Sanddrost Christoph v. D. den Sültehof im Kirchspiel Heiden und zwei Höfe zu Welstorf im Kirchsp. Talle, welche nach dem Tode Simons de Wend (1548) und seiner Mutter heimgesunken sind.

Im Jahre 1560 erhält derselbe die Anwartschaft auf die Slingwormschen Lehen und wird im Jahre 1579 mit einem Burglehn zu Lippervode belehnt.

Im Jahre 1583 erhalten Christoph und Moriz, Christophs v. D. Söhne, die Anwartschaft auf den Zehnten zu Bexten bei Blomberg für den kinderlosen Todesfall Gottschalks v. Donop, welcher den Zehnten von Johann v. Quernheim zu Berenheim abgelöst hat.

Im Jahre 1584 werden Gabriel und Christoph v. D. mit dem Gute Wöbhel belehnt.

Im Jahre 1585 erhält Christoph v. D. die Belehnung mit dem bereits im Jahre 1577 von Peter v. Offen dem Moriz v. Donop für 5500 Fl. verkauften Gute Papenhause.

(Fortsetzung folgt.)

Ein interessanter geologischer Fund

wurde vor Kurzem im Schulhause zu Pivitsheide II, auf der sog. Kuffel, gemacht. Dort wurde ein neuer Brunnen gegraben, und in der mehrere Meter starken Thonschicht, welche unter

⁵⁾ Bei „Eulemann, Ravensbergische Merkwürdigkeiten, I. S. 292—293“ findet sich folgende Lesart: „Der erste des Geschlechts soll ein Schäfer gewesen sein, der Lammert geheißten und in alten Zeiten in einem Krieg und Sturm so brav und tapfer sich gehalten, daß er vor Allen der Erste gewesen und mit seinem Handhaken vorangegangen und seine Genossen mit den Worten „vorhen op“ angefeuert, und eine Festung solchergestalt glücklich erstiegen, worauf dieser Lammert geadelt und den Namen Donop erhalten, und zum Wappen einen Thurm (woraus in alten Zeiten die Festungen zu bestehen pflegten), nebst einer Sturmleiter bekommen.“ — Wohl mit Bezug hierauf führt der Obermarschall W. G. L. von Donop in einer Niederschrift, die er etwa um 1771 schon verfaßte, aus: „Daß übrigens im Jahre Christi 1240 ein Edelmann Namens Lammert von Donop gelebet, von dem das ganze jetzt lebende Geschlecht von Donop abstammt, ist keinem Zweifel unterworfen. Weil uns aber die Nachrichten vor diesen hinaus mangeln, so haben einige daraus den falschen Schluß gemacht, als wäre Lammert Derjenige gewesen, der den Adel für sich und seine Nachkommen erworben hätte. Ja, die Einsicht ist bei einigen so weit gegangen, daß sie den Steigbaken im Wappen für einen Lammerschwanz angesehen, welches dann das Hifthörchen hervorgebracht, als wenn der erste Donop vorher ein Schäfer gewesen wäre.“

der etwa meterdicken Sandschicht sich befindet, lag eine faustgroße Gesteinsmasse, die um so mehr auffiel, da der Thon im übrigen nur kleine Steinchen eingeschlossen enthielt. Bei genauerer Untersuchung stellte sich heraus, daß das gefundene Gestein aus einer ungeheuren Menge von versteinerten Schnecken- und Muschelschalen und deren Kernen bestand. Besonders merkwürdig war die geringe Größe sämtlicher Versteinerungen. Ueber hundert der besterhaltenen Schalen und Kerne konnten mit Hammer und Zange aus dem festen Gestein gelöst werden, um die gleiche Anzahl mag dabei zerbrochen worden sein. Die kleinsten unversehrten Muscheln sind 2 bis 3 Millimeter lang, die kleinsten Schneckenhäuser nur wenig größer, während die größte derselben 15 Millimeter lang ist. — Die Mehrzahl der Schalen zeichnet sich ferner durch ihre vorzügliche Erhaltung aus. Die zarten Rippchen der Schneckenhäuser und die feinen Linien der Muschelschalen sind wunderschön erhalten. Die Muscheln glänzen auf der Außenseite wie Porzellan, auf der Innenseite im schönsten Perlmutt. Die Steinkerne endlich sind glas- und metallglänzend, von grauer bis braunschwarzer Färbung und bedeutender Härte. — Von den Schalthieren konnten im Ganzen neun Arten unterschieden werden, u. A. Vertreter der Gattungen *Pleurotoma*, *Dentalium*, *Turritella*, *Panopaea*, *Astarte*; auch ein Fischzahn fand sich vor, der etwa 1 Centimeter lang, gebogen und spitz war.

Erregte der Fund schon durch die große Zahl und den ausgezeichneten Erhaltungszustand der Versteinerungen großes Interesse, so noch mehr durch den Ort seiner Lagerung. Er fand sich, wie erwähnt, in einer Thonschicht, die mehrere Meter in die Tiefe reichte und oben von Sand bedeckt ist. Der Thon ist von blaugrauer Farbe und findet sich auch an verschiedenen anderen Stellen zwischen der Werre und dem Teutoburger Walde, so auf der Waldheide bei Heidenoldendorf, bei Braumenbruch, beim Falkenberg und bei Kemmighausen. Mehrere Umstände nöthigen zu der Annahme, daß diese Thonmassen aus dem zerriebenen Schutt der Gletscher entstanden sind, welche in der sog. Eiszeit Norddeutschland bedeckten. Es ist wahrscheinlich, daß die Eismassen vor den Höhen des Teutoburger Waldes Halt machen mußten und daß daher bei ihrem Abthauen hier besonders mächtige Lagen von diesem Niederschlag abgesetzt wurden. Können wir demnach den Thon auf der Ruffel als diluviale, d. h. eiszeitliche Ablagerung bezeichnen, so steht es andererseits außer Zweifel, daß das darin eingeschlossene gewesene Gestein der vorhergehenden erdgeschichtlichen Periode, dem Tertiär, angehört; die darin enthaltenen Versteinerungen beweisen

das zur Genüge. Es entsteht aber nun die Frage, wie dies ältere tertiäre Gestein in die jüngere diluviale Thonschicht gekommen ist. Wir müssen annehmen, daß es bei der Bildung des Thons an dieser Stelle abgesetzt und daher von dem Gletscher ebenfalls hither getragen, von ihm also an anderer Stelle aufgenommen und mitgeführt ist. Das letztere ist deshalb leicht möglich, weil das tertiäre Gestein keine große Festigkeit besitzt. Suchen wir nun nach einem Orte, von dem dieses Bruchstück hergekommen sein könnte, so finden wir einen solchen am Unterlaufe der Werre bei Bünde, im Doberge daselbst; die Eismassen, welche an unserem Gebirge abgethan sind, müßten alsdann im Werrethale hinaufgeschoben worden sein. — Man nimmt indeß an, daß die tertiären Ablagerungen vor der Eiszeit größere Flächen Norddeutschlands bedeckt haben und daß sie gerade durch die Gletscher zerstört worden sind; daher wäre auch für unser Fundstück die Annahme eines anderen Ursprungsortes nicht von der Hand zu weisen.

Ähnliche Funde, wie der in Rede stehende, sind früher gelegentlich des Eisenbahnbaues bei Braumenbruch gemacht worden. Auch dort sind Tertiär-Versteinerungen zu Tage gefördert, die sich neben anderen Funden in der mineralogischen Abtheilung unseres Museums befinden. Gewährt sonach der Fund auf der Ruffel auch keine neuen Aufschlüsse über geologische Verhältnisse, so erweitert er doch unsere Kenntniß der diluvialen Ablagerungen und dürfte das Interesse mancher Leser besonders insofern erregen, als er zeigt, daß unscheinbare Dinge nicht selten zur Beantwortung weitreichender Fragen zugleich anregen und beitragen können.

H. Schwanold.

Der dreißigjährige Krieg.

Nach einer Viderit'schen Handschrift.

(Fortsetzung.)

Cordova kommt der Grafschaft Lippe gar nahe.

Den 10. et 11. Decembr. lagerte sich Cordova, ein hispanischer vornehmer Capitain mit seinem Kriegsvolke in dem Stuckenbrock, man sagte er sey bedenkens, von dem Stifft Minden einen Beandschaft abzufordern, es ist aber nicht ohne Schaden der Bogten Verlinghausen, des Amts Dittmoldt und nächst angrenzenden lipp. Ländern zugegangen, also wird diesem Lande je länger je mehr abgezwaht.

Fremde hispanische und kaysers. Soldaten rücken an dreyen Orten in die Grafschaft Lippe.

Den 23. Decembr. (1623) bricht mit Gewalt eine garde fremdder Soldaten in die Pfarre

Cappelde des Ambis Blumberg, nehmen ihr Quartier in den angrenzenden Dorfschaften Bründorf, Wörden, Großen- und Kleinenmarpe, bringen den Einwohnern keine geringe molestien und Verheerung ihrer Wohlfahrt, und nachdem sie aufbrachen, plündern und rauben sie den Armen ihre präeparirte und reservirte vietnalian an Brodt, Speck und andern geräuchertes Fleisch, auch was sonst nageßlos, warfens auf ihre Wagens und nahmens mit.

Denselben Tag rücken auch in die Pfarre Langenholzhausen frembde Soldaten und thun in den dazu gehörigen Dorfschaften großen Schaden und nehmen das Quartier daselbst.

Den 27. dito brechen aus Distorf, der Grafschaft Pyrmont, eine gna-de einlosirte Soldaten, begeben sich mit etlichen großen Waagen in das Dorf Hiddenhäusen und laden daselbst auf Henrich Schlapers Hof und Haus die Wagen gar vol ungedroschener Gersten und was an vietnalian vorhanden war, werfens auf ihre Wagen und führens mit in ihr Quartier.

Anno 1624.

Das Ambt Varenholz und Sternberg hat nachmahlig und a. heil. drey Könige große Ansehung, dieweil sich das hispanische Kriegsvolk, so Cordova führet, ins Amt Flotho, Stist Minden und Schauenburg dießseit der Weser um Minteln einlosirer, brachte den Benachbarten keinen geringen Schaden. Auf das Neujahr hat m. gn. H. eine große Anzahl der Soldaten auf die Pässe und Gränge Paderborn, Ravensberg, Flotho, Minden, Schauenburg, Braunschweig und Pyrmont verordnet, salva garde gegen die daselbst hispanische, kaiserl. und bayerische einquartirte Kriegssoldaten zu halten: Aber wiewol sie sich bemüheten, dem frembden Kriegsvolke den Paß zu versperren, so haben sie doch nicht vermocht, sie ganz aufzuhalten.

Monsieur Tylli komt abermahlig in die Grafschaft Lippe.

Mons. Tylli hatte das quartier genommen im Stist Hirschfeld des Fürstenthums Hessen, brach aber mit Wagen und Reuter auf und verfügte sich nach der Stadt Höxter an der Weser und nahm das Nachtlager den 16. Jan. in der Stadt, den 17. aber komt Se. Excellenz mit viel Wagen und Reuter in die Stadt Blumberg, nahm das quartier daselbst, und mit Wein, Brod, Bier, statl. fürstl. Mahlzeit, Heu und Hafer wohl tractiret, verharret aber nicht länger denn eine Nacht, rückt den folgenden Morgen zeitig frühe bis in die Stadt Lemgo. Wie Se. Excellenz auf die Reise komt, werden drey Sonnen gesehen. Graff Otto zur Lippe zog Se. Excellenz entgegen und empfieng mit

einem ausgemundirten reißigen Hausen J. Excellenz auf der Fuchs-Heide, Mons. Tylli aber war es lieb, und stieg aus dem Wagen, redete mit Graf Otten, worauf sie beyde sich in Tylli Wagen gesetzt und sind also mit einander fortgefahren. Mons. Tylli aber hielt Mittag zu Lemgo und rückete noch fort bis in die Stadt Salz-Uslen. Es war auch bey Tylli Graf Simon C. H. z. L.

Den 29. et 30. Jan. fiel viel hispanisches Kriegsvolk zu Fuß ins Amt Ditmold.

Mons. Tylli komt wieder zurück.

Mons. Tylli komt den 30. Jan. (1624) wieder zurück in die Grafschaft Lippe, nimbt das quartier in Lemgo, da sich dan bey S. Excellenz verfügten Graf Simon und Graf Otto z. L., tha'en dem General Gesellschaft und verschaffeten fürstl. Tractamente und sonstens was zur Erhaltung S. Excellenz vonnöthen war: die von Lemgo thaten auch das ihrige, es verharrete aber S. Ex. daselbst nicht länger den eine Nacht, den folgenden Morgen brach er auf und nahm die Reise durchs Amt Blumberg gen Höxter, nachdem ihm das Geleit aus der Stadt Lemgo gegeben wardt.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Ein Naturereigniß. Während der Heuernte des Jahres 1720 waren eines Tages viele Leute in den Wiesen am Kallebache zwischen Lüdenhausen und Herbrechttrup beschäftigt. Es war sehr warm, und der Himmel blaute, als sich plötzlich ein dunkles Wölkchen zeigte, das mit rasender Schnelligkeit wuchs, das ganze Firmament bedeckte und unter heftigem Blitzen und Donnern entseßliche Massen Wassers zur Erde niedergoß. Nur eine kleine Zeit währte das Unwetter, der Wolkenbruch. Als bald darauf die Sonne niederstrahlte, war die ganze schmale Thalebene überschwemmt und das Heu größtentheils fortgespült; am furchtbarsten aber hatten die niederstürzenden Fluthen am Nordostabhange des Selter Berges gewüthet. Die dort liegende, zum Hofe Stockmeier zu Herbrechttrup Nr. 2 der Bauerschaft Mentrup gehörende große Feldfläche senkte sich vorher gleichmäßig zur Kalle abwärts. Nun zeigte sie eine zum Theil nach und nach verfüllte, eingerissene, tiefe Schlucht, welche am oberen Ende mit einer hoch zu Tage stehenden Felsbank abschloß. Letztere wird heute noch vom Kommunalwege aus sichtbar seit als Denkmal eines in unseren Breiten seltenen, schrecklichen Naturereignisses.

W. De.